

# COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT (Trainingsbetrieb)

**Gilt für den Turnbetrieb und die Aktivitäten der Senioren und Jungsenioren des Männerturnverein Staufen ab 26. April 2021**

Version 1/2021  
Verfasser Roger Strebel  
Datum 22. April 2021



## 1 Allgemeines

### 1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates vom 14. April 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis **maximal 15 Personen (inkl. Leiter)** betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch im Aussenbereich. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden. Wettkämpfe bei den Erwachsenen sind max. 15 Personen und ohne Publikum auch wieder erlaubt. Dies gilt nur für Sportarten **ohne** Körperkontakt.

Vereine welche Sportarten ausüben, welche nicht zu den Turnsportarten gehören, müssen auch die Schutzkonzepte der jeweiligen Fachverbände beachten (Bsp. Volleyball, Unihockey, Handball etc.)

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Verein das bestehende Schutzkonzept entsprechend angepasst werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen (Gemeinde Staufen) abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

## 1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie Turnerinnen und Turner.

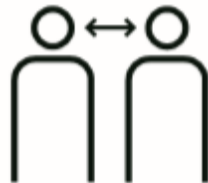
## 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand, 15 Personen)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



**A**



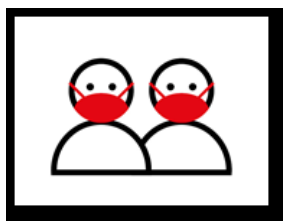
**B**



**C**



**D**



**E**



**F**

*Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.*

### 3 Erläuterung

#### A | Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen **nicht** am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

#### B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind mindestens 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten

##### Sportaktivitäten in Innenräumen

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen von **maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen)** sind pro Halle nur Sportarten **ohne Körperkontakt** erlaubt. Es muss **eine Maske** getragen und der **Abstand (1.5 Meter)** immer eingehalten werden. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m<sup>2</sup> p./P. bei körperlichen Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m<sup>2</sup> p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga).

##### Sportaktivitäten im Aussenbereich

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen)** sind im Freien erlaubt. Wenn der **Abstand von 1.5 Meter nicht** eingehalten werden kann, **muss eine Maske getragen** werden. Im Aussenbereich sind Sportarten mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.

##### Helfen/Sichern

Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

##### Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

Im Freien sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald).

#### C | Einhaltung der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

## D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Veranstaltungen eine Präsenzliste. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### *Zutrittsbeschränkungen:*

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex); Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, ..... ) haben **keinen** Zutritt.

## E | Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle, gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m<sup>2</sup> p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m<sup>2</sup> p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga).

Wir werden die Turnstunden in der Halle **nur mit Maske** abhalten (keine Ausnahmen).

Trainer/in:

Für Trainerinnen und Trainer gilt die Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

## F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person/en ist/sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies die folgenden Herren;

René Rohr, Sonnhalde 1, 5603 Staufen

Mail; [rene.rohr@bluewin.ch](mailto:rene.rohr@bluewin.ch) Mobile ; 079 528 37 63

Leiter Jung-Senioren

Roger Strebel, Gässli 10, 5603 Staufen

Mail; [roeschu.strebel@hispeed.ch](mailto:roeschu.strebel@hispeed.ch) Mobile ; 079 338 41 42

Leiter Senioren

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.

#### *Corona-Beauftragter:*

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stell sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt sind. Sonst Meldung machen an unseren Hauswart, Herr Thomas Kohler.

#### *Leiterinnen und Leiter:*

- Unterstützen die Corona-Beauftragten und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E

#### *Alle:*

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

## **4 Ergänzungen**

### **An- und Abreise zum Trainingsort**

Bei der An- und Abreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll diese Verschiebung mit individuellen Transportmitteln (Fahrrad, Mofa, Auto, Motorrad, etc.) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregel von 1.5 Meter einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn immer möglich, zu verzichten.

### **Organisation**

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 Meter, bis die vorhergehende Gruppe die Halle/Gebäude verlassen hat.

Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Was bei uns in Staufen der Fall ist. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den Gruppen ist zu vermeiden.

Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

## Information



Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste Plakat vom BAG anzubringen

Allgemeine Bestimmungen gültig ab 19.04.2021

## 5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 Meter) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit; <https://bag.admin.ch/>

## 6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der MTV Staufen kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form an Vereinsmitglieder, welche nicht über Kommunikationsmittel wie E-Mail verfügt. Dabei erfolgt aber die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- Vorstandsmitglieder
- Vereinsmitglieder
- Hauswart Schulanlagen

Das Konzept wird zudem auf folgendem Kanal publiziert

- Website des MTV